Informationen zur KFZ Zulassung

aktualisiert am 03.01.2017

Benötigte Unterlagen für KFZ-ANMELDUNG:

- Kaufvertrag Leasingbestätigung oder sonstiger Besitznachweis
- Versicherungsbestätigung (kontaktieren Sie Ihren Versicherungsbetreuer)
- Fahrzeugdokumente (Typenschein oder Einzelgenehmigungsbescheid*, EU-Übereinstimmungsbescheinigung)
- Prüfgutachten nach § 57a KFG (sofern „Pickerl-Überprüfung“ bereits fällig war)
- Zulassungsgebühren (in Bar)
- Amtlicher Lichtbildausweis (Antragsteller oder dessen Bevollmächtigter)

Benötigte Unterlagen für KFZ-UMMELDUNG:

- Amtlicher Lichtbildausweis (Antragsteller oder dessen Bevollmächtigter)
- Zulassungsschein bzw. beide Zulassungsbescheinigungen (Teil 1 und 2)
- Typenschein oder Einzelgenehmigungsbescheid
- WICHTIG: bei jedem Wohnsitzwechsel oder Namensänderung

Benötigte Unterlagen für KFZ-ABMELDUNG:

- Kennzeichentafel(n)
- Typenschein oder Einzelgenehmigungsbescheid
- Zulassungsschein bzw. beide Zulassungsbescheinigungen (Teil 1 und 2)
- Amtlicher Lichtbildausweis (Antragsteller oder dessen Bevollmächtigter)

Umstieg auf EU-KENNZEICHEN:

- Derzeitig angebrachte Kennzeichentafeln
- Zulassungsschein bzw. beide Zulassungsbescheinigungen (Teil 1 und 2)
- Prüfgutachten nach § 57a KFG (sofern „Pickerl-Überprüfung“ bereits fällig war)
- Amtlicher Lichtbildausweis (Antragsteller oder dessen Bevollmächtigter)

Für PKW-ÜBERSTELLER (Zulassung von **grünen Überstellungskennzeichen**)

- Kaufvertrag auf PKW-Übersteller
- Prüfgutachten nach § 57a KFG (sofern „Pickerl-Überprüfung“ bereits fällig war)
- Führerscheinkopie des PKW-Überstellers
- Typenschein oder Einzelgenehmigungsbescheid
- Zulassungsgebühren (in Bar)
- Amtlicher Lichtbildausweis (Antragsteller oder dessen Bevollmächtigter)

Für UNTERNEHMER (Zulassung von **blauen Probefahrkennzeichen**)

- Gewerbeschein (für Fahrzeughandel)
- Genehmigungsbescheid von der zuständigen Behörde
- Zulassungsgebühren (in Bar)
- Amtlicher Lichtbildausweis (Antragsteller oder dessen Bevollmächtigter)

VERLUST/ DIEBSTAHL von Kennzeichentafel/n oder Zulassungsschein

- Verlust- oder Diebstahlbestätigung der Polizei
- Typenschein oder Einzelgenehmigungsbescheid
- Gebühr (bei Verlust der Kennzeichentafel/n)
- Amtlicher Lichtbildausweis (Antragsteller oder dessen Bevollmächtigter)

VERSICHERUNGSAGENTUR Mario Stauffer
Siebenbürgerstraße 16-26/33/2, 1220 Wien
Fax: +43 (0) 94 70 137; Mobil: +43 (0) 699/139 427 72; vst@versichert-bei-stauffer.at
GISA-Zahl: 24427012; www.versichert-bei-stauffer.at